

**Beitragsordnung
der Hochschule Weserbergland
letzte Aktualisierung: November 2024
beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Trägervereins HSW e.V. am
30. November 2023 in Abstimmung mit dem Präsidium der HSW und dem Vorstand
des Trägervereins**

Aufgrund des § 7 Abs. (1) der Grundordnung der Hochschule Weserbergland hat der Senat im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins am 9. Juni 2010 folgende Beitragsordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Die Hochschule Weserbergland erhebt als private Hochschule Gebühren und privatrechtliche Entgelte für ihre Leistungen. Diese Beitragsordnung regelt in Verbindung mit Studien- und Praxisverträgen sowie der Bibliotheksordnung in der jeweils gültigen Fassung alle anfallenden Gebühren und Entgelte.
- (2) Soweit in dieser Ordnung Personen oder Gruppen benannt werden, sind damit jeweils sowohl männliche als auch weibliche Personen bezeichnet.

**§ 2
Gebühren und Entgelte**

- (1) Die Höhe der Studiengebühren wird für den einzelnen Studiengang bzw. für einzelne Leistungen der Hochschule vom Präsidium der Hochschule festgesetzt. Eine Aufschlüsselung aller Gebühren und Entgelte findet sich im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ist jeweils abhängig von der Art des Angebotes und wird direkt in der Bepreisung des Angebotes ausgewiesen.
- (3) Für die Nutzung von Einrichtungen der Hochschule Weserbergland für außerhochschulische Zwecke durch Mitglieder oder Angehörige oder durch andere (auch juristische) Personen kann die Hochschule Weserbergland privatrechtliche Verträge schließen. Gleiches gilt für die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen für außerhochschulische Zwecke.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Gebühren bzw. Entgelte entstehen grundsätzlich mit der Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Leistungen. Sie sind im Regelfall im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Gebühren für die Durchführung eines Auswahlverfahrens im dualen Studium (Vgl. duale Studienordnung: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO Eignungsprüfung) werden unabhängig vom Ergebnis erhoben. Die Einschreibung ist zu widerrufen, wenn die Studien- und Immatrikulationsgebühr trotz Mahnung und Androhung des Widerrufs nach Ablauf der für die Zahlung festgesetzten Frist nicht bezahlt ist. Das Nähere regelt die ZIO.
- (3) Wird der Vertrag vor Studienbeginn gekündigt oder das Studium nicht angetreten, so wird bis 8 Wochen vor Studienbeginn die halbe, ansonsten die volle Immatrikulationsgebühr fällig.

§ 4 Zusatzangebote und Prüfungen

- (1) Zusatzangebote, die nicht in die vorgeschriebene curriculare Lehre fallen, können als außerordentliches und freiwilliges Angebot von der Hochschule Weserbergland eingerichtet werden. Diese zusätzlichen Programme können gebührenpflichtig sein und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen der HSW und dem Studierenden/Teilnehmer.
- (2) Ferner ist die HSW bestrebt, Sonderkonditionen für Prüfungen von Zusatzqualifikationen (Fremdsprachenkompetenz, ITIL, Cisco usw.) zu erwirken. Ein Garantieanspruch besteht jedoch nicht.

§ 5 Bibliotheksgebühren

Die Nutzung der Bibliothek ist für Angehörige und Mitglieder der Hochschule Weserbergland grundsätzlich gebührenfrei. Gesonderte Gebühren fallen für die Erstellung von Kopien, Versäumnisse sowie Reparatur und Ersatzbeschaffung an. Sie sind in der Bibliotheksordnung geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Anhang zur Beitragsordnung der Hochschule Weserbergland – Stand 29. November 2024

Die Gebühren werden pro Studiengang, ausgehend von dessen Regelstudienzeit und Leistungsumfang festgesetzt.

Mitgliedschaft im Trägerverein der Hochschule Weserbergland e.V. 75,00 Euro/Monat

Studiengebühr Duales Bachelor-Studium ab 01.08.2025:

Mitglieder des Trägervereins Hochschule Weserbergland e.V. und deren Angehörige zahlen ermäßigte Studiengebühren.

Betriebswirtschaft	ermäßigt 625,00 Euro/Monat sonst 751,00 Euro/Monat.
Wirtschaftsinformatik	ermäßigt 625,00 Euro/Monat sonst 751,00 Euro/Monat.
Wirtschaftsingenieurwesen	ermäßigt 625,00 Euro/Monat sonst 751,00 Euro/Monat.

Eine jährliche Anpassung ist vorgesehen.

Zusätzliche Aufwendungen/Studiengang

Auswahlverfahren/Eignungstest	100,00 Euro
Immatrikulationsgebühr pro Semester	110,00 Euro
Prüfungsgebühr Bachelor-Thesis und Kolloquium	500,00 Euro

Nachprüfungen

Sofern die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen entsprechend des Curriculums nicht erbracht werden und gesonderte Leistungen notwendig werden (z.B. Nach- und Ersatzprüfungen), können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die erste außerordentliche Prüfung wird mit 50,00 Euro/Prüfung berechnet, alle weiteren Zusatzprüfungen mit 100,00 Euro/Prüfung. Ausgenommen hiervon sind die Prüfungsgebühren für Bachelor-Thesis und Kolloquium, die grundsätzlich in vollem Umfang erneut berechnet werden. Müssen Module über die Regelstudienzeit hinaus wiederholt werden, so fallen für den Zeitraum der Wiederholung auch die monatlichen Studiengebühren und die Immatrikulationsgebühren je Semester weiterhin an.

Zusatzmodule/Individualunterricht/außerordentliche Prüfungen

Für gesonderten Individualunterricht zur Wiederholung von Prüfungen oder Modulen auf Wunsch des Studierenden fallen in der Regel 300,00 Euro/Veranstaltungstag an. Hierüber sind vor Beginn des Individualunterrichts schriftliche Sondervereinbarungen zu schließen.